

## Lieferanten-Verhaltenskodex

Revision: 03 – 21.07.2023

---

### Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Allgemeine Grundsätze.....	2
3. Grundsätze Unternehmensethik.....	2
4. Grundsätze Menschenrechte .....	3
5. Grundsätze Arbeitsschutz .....	3
6. Grundsätze Umwelt und Energie.....	4
7. Grundsätze Lieferantenmanagement .....	4

## 1. Präambel

Als eines der führenden Unternehmen in der Kommunaltechnik stehen wir für Sicherheit und Verantwortung. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten wollen wir unsere Produkte und Dienstleistungen stetig verbessern. Hierzu sind Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sowie ein respektvoller Umgang miteinander elementar. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sind wir an langfristigen Liefer- und Geschäftsbeziehungen interessiert. Daher sind unsere Geschäftspartner und Lieferanten ein wichtiger Baustein, um unsere Wertschöpfungskette nachhaltig zu gestalten und unsere Werte weitertragen zu können.

## 2. Allgemeine Grundsätze

Die ZÖLLER-KIPPER-Gruppe verpflichtet ihre Lieferanten<sup>1</sup> und Geschäftspartner zu ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Entsprechend übernimmt der Lieferant im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen sowie seinen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette. Diese Verantwortung umfasst neben der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortlichkeit auch ökologische Aspekte.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil des Leitbildes der ZÖLLER-KIPPER-Gruppe und bildet die Grundlage aller geschäftlichen Beziehungen und Handlungen. Damit stellt dieser die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern dar und formuliert bindende Verpflichtungen. Der Lieferant verpflichtet sich, die Prinzipien einzuhalten und ausschließlich wirtschaftlichen Aktivitäten, die im vollständigen Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen, nachzugehen. Der Lieferant toleriert keine Abweichungen von nachfolgenden ethischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsprinzipien. Weiterführend verpflichtet der Lieferant seine unmittelbaren Zulieferer und weiteren Geschäftspartner zur Wahrung der im Folgenden beschriebenen Verhaltensweisen.

## 3. Grundsätze Unternehmensethik

Die ZÖLLER-KIPPER-Gruppe verpflichtet ihre Lieferanten, die nachfolgenden Grundsätze von menschlichem und wirtschaftlichem Handeln zu achten und zu wahren. Der Lieferant verpflichtet sich zu einem **fairen und gerechten Wettbewerb** in der freien Marktwirtschaft unter **Ablehnung von Korruption**, Erpressung und Bestechung sowie zur **Wahrung des Kartellrechts**. Entsprechend dieser Festlegung kooperiert der Lieferant bereits in Verdachtsfällen mit Behörden zur Aufklärung und verpflichtet sich gegenüber diesen zur **Offenlegung von Informationen**. Diese Offenlegung umfasst ebenfalls finanzielle Aufzeichnungen. Entsprechend dieser **finanziellen Verantwortung** verpflichtet sich der Lieferant einer transparenten, ordnungsgemäßen Buchführung und zeichnet finanzielle Transaktionen genau auf.

Der Lieferant prüft und überwacht die Identität von Kunden, zuliefernden Betrieben, Dienstleistern sowie weiteren Geschäftspartnern und verpflichtet sich ausschließlich mit Partnern Geschäfte abzuschließen, die mit dem Verhaltenskodex im Einklang stehen. Der Lieferant lehnt jegliche Form von **Geldwäsche** ab und vermeidet **Interessenskonflikte** im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten. Der Export von Ware erfolgt unter Beachtung von **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**. Der Lieferant lehnt die unrechtmäßige Aneignung von **geistigem** und wissenschaftlichem **Eigentum (Plagiate)** ab.

Der Lieferant verpflichtet sich personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu verarbeiten und bei der Speicherung und Löschung die rechtlichen Anforderungen zu beachten. Die gesetzlichen

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Datenschutz**bestimmungen werden eingehalten. Zudem achtet und schützt der Lieferant die Privatsphäre seiner Mitarbeiter. Betrieblich gespeicherte Daten, insbesondere persönliche Daten, werden nach höchstem Stand der **Datensicherheit** geschützt. Außerdem respektiert der Lieferant den Schutz der Persönlichkeitsrechte und das Recht auf freie Meinungsäußerung, solange dies im Einklang mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex steht.

Als integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette sind unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter dazu angehalten, Verstöße und Verdachtsfälle an unser **Hinweisgebersystem** zu melden und unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung zur Aufklärung von Verstößen sowie Verdachtsfällen beizutragen. Die Mitteilung kann unter anderem anonym erfolgen. Meldungen von Verstößen und Verdachtsfällen werden zum **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen** vertraulich behandelt.

#### **4. Grundsätze Menschenrechte**

Der Lieferant verpflichtet sich, die nachfolgenden Grundsätze der Menschenrechte zu achten und zu wahren. Diese Grundsätze umfassen im wesentlichen folgende Themenfelder: **Kinderarbeit** und **minderjährige Arbeitnehmer, Löhne** und **Sozialleistungen, Arbeitszeit, Moderne Sklaverei**, ethische Rekrutierung.

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Aktivitäten fördert der Lieferant die Gleichbehandlung und **Gleichberechtigung** von Menschen und setzt sich für die Einhaltung von **Rechten von Minderheiten, vulnerablen Gruppen** und **indigenen Völkern** entlang der Wertschöpfungskette ein. Dies spiegelt sich in einer Nulltoleranzpolitik bei **Belästigung** und **Diskriminierung** jeglicher Art wider. Der Lieferant lebt zudem die soziale und kulturelle Offenheit und **Vielfalt**. Dies umfasst auch die **Inklusion** von Menschen mit Behinderung im betrieblichen Ablauf.

Darüber hinaus setzt sich der Lieferant für faire und soziale Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette ein. Faire und gerechte **Löhne**, das **Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen** sowie **Sozialleistungen** sind dabei wesentliche Bestandteile der Strategie für die soziale Verantwortung und der wirtschaftlichen Ausrichtung.

Der Lieferant bezieht dabei seine zuliefernden Betriebe ein und verpflichtet diese im gleichen Umfang zur Wahrung und Einhaltung der Grundsätze. Dies schließt den Arbeitsschutz und damit verbundene bindende Verpflichtungen mit ein. **Minderjährigen Arbeitnehmern** ist ein besonderer Schutz zu garantieren.

Der Lieferant achtet weltweit **Land-, Wald- und Wasserrechte** und berücksichtigt für eine nachhaltige Entwicklung bei Erwerb, Entwicklung und Nutzung von Flächen die Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern. In diesem Zusammenhang hat der Lieferant bei dem **Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften** für die Einhaltung aller menschenrechtlichen Bestimmungen zu garantieren.

#### **5. Grundsätze Arbeitsschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Wohle von Mitarbeitern und weiteren an den Standorten beschäftigten bzw. anwesenden Personen. Die gesetzlichen Anforderungen bilden dabei die Grundlage und sind als Minimalanforderung zu verstehen. Der Lieferant verpflichtet sich, die Gesundheit aller an den Unternehmensstandorten anwesenden Personen zu sichern und zu verbessern. Entsprechend hat der Lieferant die nachfolgenden Grundsätze im Arbeitsschutz zu achten und zu wahren. Diese Grundsätze umfassen im wesentlichen folgende Themenfelder: **Persönliche Schutzausrüstung, Maschinensicherheit, Notfallvorsorge** und **Arbeitsplatz-Ergonomie**.

Des Weiteren reguliert der Lieferant die Handhabung von chemischen und biologischen Stoffen, um einen gesundheitsschonenden Umgang zu garantieren und die Belastungen angemessen zu kontrollieren. Weiterführend ist ein **Unfall- und Störungsmanagement** an den Standorten zu etablieren. Wesentlicher Bestandteil des Unfall- und Störungsmanagements ist die **Notfallvorsorge**. Entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen sind Erst-Helfer benannt und ausgebildet. Ebenso verpflichtet sich der Lieferant weiterführend zu einem aktiven **Brandschutz** und der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen. Demnach sind Brandschutzhelfer und Evakuierungshelfer den Mindestanforderungen nach ausgebildet, bestimmt und benannt. Notfallsituationen werden in regelmäßigen Abständen simuliert und das Verhalten trainiert.

## **6. Grundsätze Umwelt und Energie**

Der Lieferant verpflichtet sich die Umwelt zu schützen und Umweltauswirkungen zu reduzieren, insbesondere durch einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und Produkten. Dabei verpflichtet sich der Lieferant insbesondere zum Klimaschutz und verpflichtet sich Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der **Dekarbonisierung** auf ein Minimum zu reduzieren, primär **erneuerbare Energien** einzusetzen sowie die **Energieeffizienz** fortlaufend zu steigern. Auf Anfrage stellt der Lieferant produktbezogene Treibhausgasinformationen zu den abgenommenen Produkten zur Verfügung.

Weiterführend strebt der Lieferant eine fortlaufende Reduzierung des **Wasserverbrauches** und eine nachhaltige **Wasserwirtschaft** an. Mindestziel ist dabei die Erhaltung der **Wasserqualität**. Ebenso verpflichtet sich der Lieferant die Luftemissionen auf ein Minimum zu reduzieren und die Maßnahmen zur Erhaltung der **Luftqualität** nachzuverfolgen.

Ein **verantwortungsvolles Chemikalienmanagement** sowie **nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung** sind elementare Bestandteile der betrieblichen Unternehmensstrategie. Die Erreichung dieser Ziele strebt der Lieferant durch eine konsequente **Abfallvermeidung** und die Verwendung von Ressourcen zur **Wiederverwendung und Recycling** an. Der Lieferant verpflichtet sich außerdem zum **Tierschutz** und zur Erhaltung der **Artenvielfalt**.

Die ZÖLLER-KIPPER-Gruppe bindet seine Zulieferer in Maßnahmen zum Umweltschutz konsequent ein und verpflichtet diese, ebenso entlang der Wertschöpfungskette zu kooperieren. Zur Erhaltung der Biodiversität und Ökologie verfolgt der Lieferant das Ziel einer nachhaltigen **Landnutzung** und ist gegen **Entwaldungsmaßnahmen**. Die Sicherstellung der **Bodenqualität** wird dabei vom Lieferanten nachverfolgt. Außerdem verpflichtet sich der Lieferant zur fortlaufenden Reduktion von direkten und indirekten Lärmemissionen, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit stehen.

## **7. Grundsätze Lieferantenmanagement**

Die ZÖLLER-KIPPER-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dem Verhaltenskodex im gleichen Umfang an ihre Zulieferer, Dienstleister sowie Geschäftspartner weiterzugeben und diese mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensfortführung zu entwickeln.

Der Lieferant erkennt dabei seine Verpflichtung in der Wertschöpfungskette für unmittelbare und mittelbare Geschäftsbeziehungen an.